

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0012	
201 - Kämmerei			Datum: 08.01.2002	
Bearb.	: Frau Jellonek	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 3311.53000		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

29.01.2002

Zustimmung zur Leistun einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2001, hier: 3311.53000- Musikschule, Unterricht, Miete Räume -

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Verwaltungshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

3311.53000 - Musikschule, Unterricht, Miete Räume - in Höhe von 56.179,-- DM.

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen:

3525.26100 - Medien und Information, Verwaltungsentgelte -
in Höhe von 28.000,-- DM

3005.11000 - Raumvergabe, Nutzungsentgelte - in Höhe von 1.179,-- DM

3373.13100 - Theater- und Konzertgastspiele, Verkaufserlöse -
in Höhe von 12.885,-- DM

sowie durch Minderausgaben auf den Haushaltsstellen:

3005.52000 - Raumvergabe, Inventar Unterhaltung - in Höhe von 2.315,-- DM

3525.52000 - Medien und Information, Inventar Unterhaltung -
in Höhe von 9.000,-- DM

sowie

3525.53000 - Medien und Information, Mieten Bücherei - in Höhe von 2.800,-- DM

Gesamt 56.179,-- DM

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Die Leistung der überplanmäßigen Ausgabe ist unabweisbar, weil seit Ende Dezember die Raumnutzungsabrechnungen des Amtes für junge Menschen für das Jahr 2001 vorliegen, die beglichen werden müssen. Es ist eine Überschreitung entstanden, weil bei der Veranschlagung zum Haushalt 2001 die Erhöhungen der Nutzungsentgelte im Bereich des Amtes 40 noch nicht einkalkuliert werden konnten und nunmehr entsprechend höhere Abrechnungen des Amtes vorliegen.

Da es sich um Buchungen für das Jahr 2001 handelt, hat der Bürgermeister zur zügigen Abwicklung der Abschlußbuchungen die Eilentscheidung nach § 82 Abs. 1 GO getroffen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------